

Nutzungsregeln

FÜR DIE LOUNGE

Aena heißt Sie herzlich willkommen und bittet Sie, sich zum Lesen dieser einfachen Regeln ein paar Minuten Zeit zu nehmen, damit Ihr Aufenthalt und der all unserer Gäste sich so angenehm wie möglich gestaltet.

1. Die VIP-Lounges sind dafür gedacht, bestimmte Dienste für die Passagiere anzubieten, die abreisen. Aus diesem Grund haben nur kommerzielle Fluggäste Zugang zu diesen Diensten, die einen gültigen und bestätigten Flugschein vorlegen können und zusätzlich am Schalter, über die Website oder die APP bezahlt haben sowie einer Kategorie angehören, die den Zugang zur VIP-Lounge ermöglicht, oder Mitglieder bei genehmigten Programmen oder Karten sind. Unter bestimmten Umständen kann die Vorlage eines Ausweisdokuments verlangt werden, um ihre Identität nachzuweisen.
2. Sie müssen Ihren Zugang zur VIP-Lounge am Empfangstresen registrieren. Es handelt sich dabei um vertrauliche Daten, weshalb wir darum bitten, während des Wartens zum bereits am Tresen stehenden Passagier einen entsprechenden Abstand einzuhalten. Falls Sie in Begleitung sind, muss auch diese entsprechend identifiziert und zugelassen werden.
3. Der Zugang zu unseren VIP-Lounges ist ab vier (4) (*) Stunden vor planmäßiger Abflugzeit des Fluges, der auf der Bordkarte angegeben ist, gestattet. Es wird darum gebeten, Sonderbedingungen mit Ihrer Fluggesellschaft zu bestätigen. Falls ein früherer Zugang benötigt wird, können die entsprechenden Preise am Empfangstresen eingesehen werden.
4. Wir bitten Sie während Ihres Aufenthalts in der Lounge um Diskretion, um eine entspannte und friedvolle Atmosphäre zu wahren: Bei Gesprächen bitte mit leiser und ruhigen Stimme sprechen und elektronische Geräte mit möglichst niedriger Lautstärke nutzen. Es wird die Verwendung von Kopfhörern empfohlen.
5. Wenn Gäste während ihres Aufenthalts in der Lounge diese verlassen, haben sie sich bei einem erneuten Betreten auch neu auszuweisen.
6. Aus Hygienegründen ist es untersagt, in der Lounge die Schuhe auszuziehen und die Füße auf Sofas oder Tische zu legen. Man darf sich auf den Sofas nicht hinlegen.
7. Haustiere dürfen in die Lounge mitgebracht werden, aber es wird daran erinnert, dass sie während der gesamten Aufenthaltsdauer in ihrer Reisebox bleiben müssen. Diese Bedingung gibt nicht für Blindenhunde.
8. Für die Aufrechterhaltung eines einwandfreien Zustands der Räumlichkeiten werden die Gäste gebeten, sich ordentlich zu verhalten, die Lounge verantwortungsbewusst zu nutzen und das vorhandene Personal über etwaiges Fehlverhalten zu informieren.
9. Falls Sie mit Minderjährigen unterwegs sind, achten Sie bitte auf deren Verhalten. In der Lounge darf nicht gerannt, gesprungen oder mit dem Ball gespielt werden, und auch schreien ist nicht erlaubt. Minderjährige dürfen sich unter keinen Umständen allein und unbegleitet in der Lounge aufhalten.
10. Wie auf dem gesamten Flughafen und in Übereinstimmung mit den gültigen Gesetzesvorschriften ist Rauchen verboten, einschließlich mit elektronischen Zigaretten. Davon ausgenommen sind die eingerichteten Raucherzonen (Terrassen).
11. Lassen Sie keine persönlichen Gegenstände unbeaufsichtigt. Die VIP-Lounge übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung Ihrer persönlichen Gegenstände.
12. Die angebotenen Speisen und Getränke sind ausschließlich für den Verzehr in den Räumen der Lounge gedacht; sie dürfen nicht mit hinaus genommen werden. Falls Sie ein alkoholisches Getränk konsumieren möchten, fragen Sie unser Personal nach dem in der Lounge verfügbaren Angebot.
13. Fragen Sie am Empfangstresen ruhig nach einem Mobiltelefon-Ladegerät, wenn Sie das möchten, oder nach einem der verschiedenen Kits (Dusch-, Näh-, Schuhputz- oder Damenhygiene-Kits).
14. In der VIP-Lounge wird für die Gäste ein kostenloser WLAN-Service angeboten. Zur Nutzung dieses Services müssen Sie auf Ihrem Mobilgerät nach dem WLAN-Netzwerk (der Name der Lounge) suchen und sich über Ihr Aena-Club-Konto, Ihre E-Mail-Adresse oder sozialen Netzwerke anmelden.
15. Achten Sie auf die Bildschirme mit den Fluginformationen. Aena haftet nicht, wenn durch fehlende Beachtung der Bildschirme der Flug verpasst wird. Für weitere Informationen können Sie sich gern an den Empfangstresen wenden.
16. Die VIP-Lounge behält sich das Recht vor, Passagieren, die sich nicht an diese Regeln halten oder mit ihrem Verhalten andere Gäste belästigen oder deren Beschwerden verursachen, den Zutritt zu verweigern.
17. Aena behält sich das Recht, den Zugang aus betrieblichen Kapazitätsgründen zu verweigern, ohne dass dies den Verlust des Rechts auf den Lounge-Zugang bedeutet, das den Kunden über das Nutzungsprogramm, die autorisierte Karte oder den vorhandenen Website-/App-Zugang gewährt wird, und zwar jederzeit bis zu zum Ablauf der Gültigkeitsdauer. Falls die maximale Kapazität erreicht ist, haben die Kunden Vorrang, die das Zugangsrecht über die Website oder die App von Aena gebucht haben, oder Kunden mit vorheriger und von Aena bestätigter Reservierung.
18. Bei den über die Website oder die offizielle Aena-App erworbenen Zugangsrechten handelt es sich jeweils um einmalig zu nutzende Rechte. Allerdings haben diese eine Gültigkeitsdauer von sechs Monaten, mit anderen Worten, sie können jederzeit ab dem Kaufdatum innerhalb einer Frist von sechs Monaten genutzt werden.

19. Den Gästen steht ein Buch zur Mitteilung von Beschwerden oder Anregungen zur Verfügung.

(*) Diese Zeit kann bei maximaler Kapazitätsauslastung verkürzt werden.

gracias  **aena** | *vip*